



die tafelrunde e.v.
sozial ♦ kompetent ♦ bürgernah



17 Jahre
die tafelrunde e.V.
www.dietafelrunde.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Projekthalt
Vereinsatzung
Eintragung Vereinsregister Hannover
Eintragung Finanzamt Brühl
Vorläufiger Finanzierungsplan
Zwischenbilanz von 2008 bis 2018
Eintragung Oberlandesgericht Oldenburg und
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf
Referenzen zum Projekt



V o r w o r t

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte LeserInnen,

vor 17 Jahren wurde unser Verein in Bad Pyrmont von sieben engagierten Menschen gegründet, um denen zu helfen, die oft von der Gesellschaft übersehen werden. Unser Ziel ist es, Menschen in Not - sei es durch Armut, Krankheit oder soziale Isolation - zu unterstützen und ihnen eine Perspektive zu bieten.

Wir haben regional und international zahlreiche Projekte ins Leben gerufen und Menschen in Not geholfen. Wir unterstützen Schulen, Altenheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Migranten und Flüchtlinge sowie Familien in Einzelfallhilfen.

Darüber hinaus engagieren wir uns für Obdachlose, Tiere aus Tötungsstationen und Straßenkatzen im In- und Ausland. Ein besonderes Projekt war die Hilfe für die Flutopfer im Ahrtal, bei der wir mit Sachleistungen schnelle Hilfe leisteten.

Mit Spenden von Neuwaren und finanziellen Mitteln können wir gezielt und effektiv helfen. Alle Empfänger von Hilfsgütern werden transparent auf unserer Webseite dokumentiert.

Dank der zahlreichen Spenden und dem Einsatz von freiwilligen Helfern haben wir bereits viel erreicht. Doch die Herausforderungen bleiben groß.

Gemeinsam können wir noch mehr bewirken – Ihre Unterstützung durch Sachspenden, finanzielle Mittel oder ehrenamtliche Hilfe ist entscheidend, um einen echten Unterschied im Leben der Bedürftigen zu machen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko-Werner Bayer
Vereinsvorsitzender

In dieser schwierigen Zeit ist es notwendig, neue Ideen und Konzepte zu erproben und zu schaffen.

Nach vorheriger genauer Recherche, konnten wir feststellen, dass unser Konzept eine neuartige Vorgehensweise darstellt und so im Bundesgebiet noch nicht existiert.

Der Aufbau unseres Konzeptes ist etappenweise für das gesamte Bundesgebiet geplant. Der weitere Aufbau des laufenden Modellprojektes, soll weiterhin mit verschiedenen Vereinen und Unternehmen geschehen.

Aus unserer Arbeit heraus haben wir feststellen müssen, dass immer mehr Familien und Mitmenschen ihre elementarsten Bedürfnisse nicht mehr gewährleisten können.

Zweck des Projektes ist die Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen, seelischen oder finanziellen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind und unverschuldet in Not geraten und auf Soforthilfe angewiesen sind.

Es unterstützt hilfsbedürftige Personen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch unmittelbare Hilfen sowie steuerbegünstigte Organisationen, die ihrerseits behinderten, kranken, gebrechlichen, armen und sonstigen hilfsbedürftigen Personen helfen, durch Geld- aber jedoch vorwiegend mit Sachleistungen.



Leider gibt es in unserer Gesellschaft noch Situationen, wo selbst RentnerInnen mit ihrem Schicksal alleine gelassen werden. Keiner fühlt sich verantwortlich. Hier haben wir unbürokratisch und schnell helfen können.

Gerne haben wir das Kinderheim in Alytas/ Litauen unterstützt .

Gründe dafür sind z.B.: Bezug von Alg II, Wegfall von Beihilfen und immer höhere Zuzahlungen bei z.B. Medikamenten und bei Dingen des alltäglichen Bedarfes.

Es verbleibt kein Geld mehr für notwendige Anschaffung wie z.B. Sehhilfen. Für andere notwendige Anschaffungen ist kein Spielraum mehr vorhanden.

Der Verein die tafeLRunde e.V. unterstützt Vereine, welche dem Satzungsziel unseres Vereines nahe stehen. Wir sind der einzige Verein deutschlandweit, der ausschließlich Neuwaren an Bedürftige vergibt.



Unser Modellprojekt, welches einmalig für Deutschland ist, bedürftigen Mitbürgern nicht nur - wie bei den „Tafeln“ - Nahrungsmittel, sondern auch die nötigsten Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen, ist in dieser Form in Deutschland einzigartig.

Insbesondere deshalb, da wir Neuwaren bereit stellen und uns somit von den vielen Initiativen unterscheiden, die zumindest mit gut erhaltenen gebrauchten Gegenständen versuchen, die Not der bedürftigen Menschen zu lindern.

Alle Empfänger von Hilfsgütern, werden auf unserer Homepage dokumentiert. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage www.dietafelrunde.de



Übergabe von Beschäftigungsmaterial an den Kindergarten Pumuckl in Bobbau in Sachsen Anhalt

Gerne haben wir des öfteren auch das Westfälische Kinderdorf in Barntrup wieder unterstützt

Aus diesem Grunde hat der Verein die tafelrunde e.V. eine Testphase entwickelt. Hierzu wurde eine Zweigstelle mit vielen verschiedenen Hilfsgütern eröffnet.

Die Zweigstelle in Bad Pyrmont fungierte als Prototyp, bevor das Projekt Deutschlandweit initiiert und aufgebaut wird.

Diese Testphase ist abgeschlossen und hat unsere Erwartungen mehr als erfüllt.

Nunmehr unterstützen wir auch verschiedene Einrichtungen und Initiativen bundesweit, welches zur zweiten erprobenden Projektphase gehört.

Unterstützung des Vereines stoffwechsel e.V. in Dresden und reichliche und mehrmalige Unterstützung des Kinderschutzbundes Bad Pyrmont mit verschiedenen Hilfsgütern



Wir haben uns schon weit im Vorhinein mit der Problematik „Härtefallregelung“ bei Beziehern von Alg II, Grundabsicherung oder geringer Rente beschäftigt.
Mit Urteil vom 09. Februar 2010 durch das BverfG, sind die Arbeitsgemeinschaften verpflichtet worden, Härtefälle zu prüfen und bescheiden. Hierzu knüpft unser Modellprojekt an.

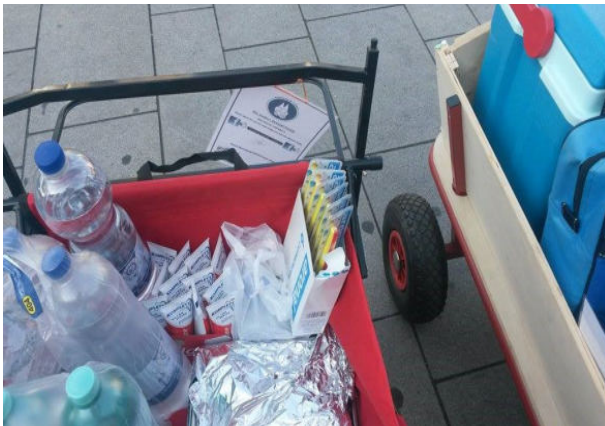
Der Staat muss diesbezüglich nicht unbedingt die Regelsätze erhöhen oder Zusatzgelder investieren. Dies kann man auch durch Projekte- wie unseres- teilweise bewältigen.



Selbstverständlich unterstützen wir auch Einrichtungen für Behinderte.

Wir freuen uns immer wieder die Diakonie Himmelsthür Bad Pyrmont mit materiellen Sachspenden zu helfen.

Gerne unterstützen wir Helping Hands Cologne und den Kalker Kindermittagstisch e.V.



Vereinsziele

Besondere soziale Ziele sind die verstärkte Einbindung von Alg II / Sozialgeldempfängern und RentnerInnen sowie die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Unternehmen und Freiwilligenagenturen.

Wir wollen auf diese Weise Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jugendliche und Freiwillige ermutigen, sich an Gemeinschaftsaufgaben aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen.

Spruch: Hilfe zur Selbsthilfe!



Heiko- Werner Bayer Vereinsvorsitzender

Ziel des Projektes soll neben der Förderung bürgerlichen Engagements auch die Schaffung von Vollzeitbeschäftigungen sein.

Dies soll in drei Etappen erfolgen:

1 Zunächst sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Daraus wird sich die Geringbeschäftigung und im Anschluss die Vollzeitbeschäftigung entwickeln.

2. Um die auszugebenen Materialien bekommen zu können, werden Herstellerfirmen kontaktiert. Die Hilfsgüter werden innerhalb des ganzen Bundesgebietes organisiert.



Gerold Müller Stellv. Vereinsvorsitzender

Hierzu ist das Ziel wiederkehrende Warenlieferungen einmal pro Monat zu vereinbaren.

3. Die Sponsorenfirmen liefern den Warenbedarf per Spedition. Es soll ein eng geflochtenes Mäzenatenetz entstehen. Diese werden dann zentral gesammelt. Die Zentrale ist zugleich Ausgabestelle an die anerkannten und überprüften Bedürftigen.

Ein aktuelles Beispiel:

Frau X, Anfang 40, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern (11 und 13) erkrankt an einem Gehirntumor, der nicht gänzlich zu entfernen ist. Folgebehandlungen und spezielle Medikamente sind von Nöten.

Trotz ihrer Schwerbehinderung schafft sie es für ihre Kinder den gewohnten Tagesablauf wieder aufzunehmen und ist zu Recht stolz darauf. Arbeiten allerdings kann die mit den Folgeschäden nicht. Sie ist die ALG II Empfängerin.

Das wiederum besagt, dass z.B. Medikamente, Schulbücher, Bekleidung im Regelsatz enthalten sind und angespart werden müssen. Frau X weiß nicht mehr ein noch aus! Mit der Hilfe von Unternehmen und Hilfsstiftungen waren wir in der Lage Frau X Unterstützung zukommen zu lassen.

In dieser Projektmappe können wir natürlich nur einen Bruchteil der unterstützten Vereine und Einrichtungen aufzeigen. Alle Aktivitäten, können Sie auf unserer Homepage unter www.dietafelrunde.de verfolgen. Dies verhält sich auch mit dem Warenangebot so.



Petra Lehmann
Schatzmeister



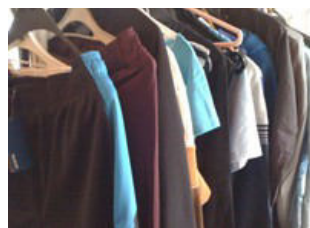
Britta Sutter und Hannelore Anders

Social Sponsoring

Manche Hersteller erweisen sich als ausgesprochen großzügig, so dass wir dadurch auch die Möglichkeit haben andere gemeinnützige Hilfsorganisationen bundesweit zu unterstützen. Somit haben wir wiederkehrend schon Einrichtungen und Initiativen helfen können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen wird vereinbart und stellt einen verlängerten Arm zur Arbeit des Vereines dar, um so viele Hilfsbedürftige wie möglich erreichen zu können.

Doch bevor die Hilfsgüter unsere Bedürftige erreichen, sind Verwaltungstätigkeiten unumgänglich, welche auch notwendige Unkosten schafft. Bitte unterstützen Sie uns finanziell.



Was machen wir mit dem Geld?

Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: Für die Bedürftigen gehen wir überregional auf Spendensuche, die wir dann zweimal wöchentlich abgeben (z. B. haltbare Lebensmittel, Körperpflegemittel und Bekleidung).

Das bedeutet für uns: Es gilt den ständigen Kostenapparat resultierend aus Projektmappen, Porto, Briefumschläge, Papier, Druckerpatronen, die gesamte Telekommunikation und z. B. Miete für die Lagerräumlichkeiten und unsere Ausgabestelle etc. abzudecken.

Alle Hilfsgüter die uns erreichen, werden auf unserer Homepage unter www.dietafelrunde.de dokumentiert. Im Folgenden, haben wir unser zur Verfügung gestelltes Angebot aufgezeigt.



Referenzen zum Projekt

Bayrisches Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen
 Prof. Dr. Hans-Peter Mayer Mitglied des Europäischen Parlaments
 Dorothee Bär Mitglied des Deutschen Bundestages
 Elmar Brok Mitglied des Europäischen Parlaments
 Senatskanzlei Berlin
 Prof. Fr. Lothar Bisky Parteivorsitzender Die Linke
 Jerzy Buzek Präsident des Europäischen Parlaments
 Anabela Gago Europäische Kommission
 Prof. Dr. Klaus Hurrelmann Herti School of Governance, Berlin
 Gabriele Aßmann Bundeskanzleramt Berlin
 Dr. Lorenz Müller Büro des Bundestagspräsident
 Axel Voss Mitglied des Europäischen Parlaments
 Axel Voss Mitglied des Europäischen Parlaments II
 Ursula Heinen-Esser Mitglied des deutschen Bundestages
 Vatikan
 Staatskanzlei NRW
 Ursula Esser MdB
 Bundespräsidialamt und viele mehr....

Was wir ständig benötigen?

Körperpflege-, und Reinigungsbedarf | Hilfsmittel | Waschmittel | Hygieneartikel | Haushaltsbedarf- bzw. Geräte | Bekleidung | Bewerbungsbedarf | Renovierungsbedarf | Elektrobedarf | Haushaltsgeräte | Schuhe | Sehhilfen | Schulbedarf | Lebensmittel | Einrichtungs-, und Badutensilien | Heimtextilien | Babybedarf | Küchenbedarf | Mobilar

Thermobindemappen (für 20 Seiten bzw. 45 Seiten) | Kopierpapier ggf. auch farbig | Umschlagkarton A4 | Porto | Büttenpapier | Briefumschläge mit Fenster | Druckerpatronen | Bürobedarf | Internet-Telekommunikationskosten | Mietkosten | Transportkosten | Versicherungskosten | Frachttransporte |



Der Verein Bielefelder Tisch, wurde vom Verein die tafelrunde e.V. fortlaufend unterstützt.



Die Brähler Tafel e.V., wird vom Verein die tafelrunde e.V. unterstützt.

Auch international, engagiert sich unser Verein. Im Einzelnen wurde die Afrika Initiative e.V. und ein Kinderheim in Litauen unterstützt.



Impressum



Verwaltungssitz/ Hauptsitz

Hermann-Löns-Straße 22 | 50354 Hürth

Telefon (0 22 33) 949 13 09

Der Vereinsvorsitzende | Heiko- Werner Bayer
Stellvertretender Vereinsvorsitzender | Gerold Müller
Schatzmeister | Petra Lehmann

www.dietafelrunde.de
die-tafelrunde-ev@web.de

[Mildtätig anerkannter Verein Finanzamt Brühl](#) | Steuernummer 224/5788/1318
[Stadtparkasse Bad Pyrmont](#) IBAN DE06254513450000444703 | BIC NOLADE21PMT
[Amtsgericht Hannover](#) | Vereinsregisternummer 200732



Die Vereinssatzung

Satzung des Vereins die tafelrunde e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen die tafelrunde e.V..
- (2) Er ist im Vereinsregister Hannover unter VR 200732 eingetragen.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Pyrmont.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereines ist die Förderung mildtätiger Zwecke.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Sammeln verwertungsfähiger Nahrungsmittel und Gegenstände des unmittelbaren persönlichen Gebrauchs und deren Weitergabe und Ausgabe an Bedürftige gegen eine geringe Unkostenpauschale.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitglieder des Vereines

- (1) Mitglied des Vereines kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
- (3) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll.
- (4) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.
Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Ausschluß von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen im Rückstand ist.
Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
- (4) Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereines verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben.

Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen.

Der Vorstand hat binnen eines Monats nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Außerdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereines können Umlagen erhoben werden.
- (2) Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
- (4) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereines zu benutzen, sowie an den Veranstaltungen des Vereines teilzuhaben.

§ 7 Organe des Vereines

- (1) der Vorstand
- (2) besondere Vertreter gem. § 30 Abs. 1 BGB
- (3) das Fördergremium
- (4) die Mitgliederversammlung

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereines besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten.

§ 9 Zuständigkeit des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereines übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
 - c) Vorbereitung des Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts;
 - d) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern;
 - e) Vergabe der Fördermittel nach Rücksprache mit dem Fördergremium
 - f) die Bestellung, den Widerruf der Bestellung, die Anstellung und die Kündigung von besonderen Vertretern gem. § 30 Abs. 1 BGB in der Geschäftsführung des Vereines.
 - g) Die Beratung der besonderen Vertreter in der Geschäftsführung des Vereines
 - h) die Aufsicht über die besonderen Vertreter in der Geschäftsführung des Vereines
 - i) Der Vorstand kann Schriftführer, Pressesprecher und Botschafter ernennen und abberufen.

§ 10 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliedsversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereines gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

- (2) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger berufen.
- (3) Die Vorstandstätigkeit ist ehrenamtlich, die Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer haben Anspruch auf Erstattung der baren Auslagen und eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 11 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlussfassung zustimmen.

§ 12 Besondere Vertreter, Geschäftsführer

- (1) Zur Erledigung seiner Verwaltungsaufgaben unterhält der Verein eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle wird von bis zu zwei Geschäftsführern geleitet, die den Verein bei den Geschäften der laufenden Verwaltung vertreten. Die Vertretungsmacht der Geschäftsführer ist auf Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR in jedem Einzelfall beschränkt. In darüber hinausgehenden Fällen obliegt die Vertretungsmacht dem Vorstand gem. § 8 Abs. 1. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser den Verein insoweit allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so vertreten sie den Verein insoweit gemeinsam.
- (2) Die Geschäftsführer können als besondere Vertreter vom Vorstand insbesondere mit der Erledigung folgender Aufgaben betraut werden:
 - a) Sprecher für den Verein
 - b) Verantwortliche Leitung aller Projekte des Vereines
 - c) Durchführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
 - d) die Erstellung des Jahresberichtes
 - e) die Buchführung, die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
 - f) die Aufstellung des Haushaltsplanes (Budgets) für das jeweils folgende Geschäftsjahr.
- (3) Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so regeln sie die Verteilung ihrer Aufgaben in einem Geschäftsführungsplan, der vom Vorstand zu genehmigen ist. Die Geschäftsführer werden vom Vorstand für die Dauer von einem Jahr bestellt.

§ 13 Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Entlastung des Vorstands;
 - b) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
 - d) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereines
 - e) Ernennung von Ehrenmitgliedern

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die

Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung kann auch durch Veröffentlichung in der Lokalzeitung erfolgen. Hierbei ist ebenfalls eine Frist von zwei Wochen einzuhalten.

- (2) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekanntzugeben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.

§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereines es erfordert, oder wenn mindestens ein zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, vom stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Schatzmeister geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einen Wahlausschuss übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein viertel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereines kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Eine Änderung des Zwecks des Vereines kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los.
- (6) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- (7) Beschlüsse können mit Zustimmung der Hälfte aller Stimmen auch ohne Mitgliederversammlung schriftlich, telegrafisch, telefonisch, durch Telefax, durch elektronische Post oder vergleichbarer Weise gefasst werden.

1. Der Vorsitzende sendet an alle Mitglieder in einer elektronischen Post die Beschlusspunkte und einen Zeitpunkt der Beschlussfassung in mitteleuropäischer Zeit. Zwischen dem Zeitpunkt der Versendung und dem Zeitpunkt der Beschlussfassung müssen 7- sieben- Kalendertage liegen. Weiterhin ist die Aufforderung ein zweites Mal 5- fünf- Tage vor dem Datum der Beschlussfassung zu versenden.

2. Die Beschlusspunkte können in elektronischer Post besprochen werden. Jedes Mitglied teilt dem Vorsitzenden und möglichst auch den anderen Mitgliedern seine Entscheidung zu den einzelnen Beschlusspunkten per elektronischer Post mit. Diese Mitteilung muss vor dem in der Einladung genannten Zeitpunkt der Beschlussfassung beim Vorsitzenden eingegangen sein. Nur in diesem Fall ist die Stimmabgabe gültig.

Der Vorsitzende bestätigt jedem Mitglied in der Regel den Eingang seiner Entscheidung. Maßgeblich ist in allen Fällen der Eingang bzw. die Absendung ein elektronischen Post beim Vorsitzenden.

3. Nicht früher als 24 Stunden nach dem festgelegten Zeitpunkt der Beschlussfassung wertet der Vorsitzende die eingegangene Post aus und teilt allen Mitgliedern die Ergebnisse mit.

Für die Wirksamkeit einer Beschlussfassung durch elektronische Post gelten Absatz (3) und (4) entsprechend.

§ 17 Das Fördergremium

- (1) Das Fördergremium besteht aus sieben berufenen Mitgliedern des Vereines. Es entscheidet über das Projekt, die Art und Höhe von Förderungen und die Dauer der Förderung aus den Vereinsmitteln.
- (2) Die Berufung gilt für unbestimmte Zeit.

§ 18 Auflösung des Vereines

- (1) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden (§ 15 (4))
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung des Vereines oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft mit Zweck der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO wegen ihres körperlichen, geistigen, seelischen oder finanziellen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
- (4) Die Vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Die vorstehenden Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 06. Juni 2008 errichtet und verabschiedet.

Bad Pyrmont, den 06. Juni 2008- Erstellt

Bad Pyrmont, den 16. Dezember 2008- Namensänderung

Bad Pyrmont, den 23. Oktober 2010- Namensänderung

Bad Pyrmont, den 04. Mai 2011- Satzungsänderung

Brühl, den 21.01.2017- Satzungsänderung



**Eintragungen
Vereinsregister
Hannover**



**Amtsgericht Hannover
Registergericht**

Amtsgericht Hannover, 30175 Hannover
NZZ VR 200732

die tafelrunde e. V.
c/o Heiko Bayer
Bahnhofstr.23
31812 Bad Pyrmont

Dienstgebäude

Volgersweg 1, 30175 Hannover

Telefon 0511/347-0
Durchwahl 0511/347-2863
Telefax 0511/347-2723

Bankverbindung Norddeutsche Landesbank BLZ: 25050000
KontoNr.: 106 023849

E-Mail: Poststelle@ag-ha.niedersachsen.de
Bearbeiter/in: Haack
Sprechzeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr / Mo - Do 14:00
bis 15:30 nur

nach Vereinbarung oder in Eilfällen
Datum: 25.06.2008

Ihr Zeichen

**Geschäftsnummer
NZZ VR 200732
(bei Antwort bitte angeben)**

Registersache: die tafelrunde e.V., Bad Pyrmont

Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Bahnhofstr.23, 31812 Bad Pyrmont

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 200732 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Registerauszüge nur auf schriftlichen Antrag erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Grupe
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister

VR 200732

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

die tafelrunde e.V.

b) Sitz:

Bad Pyrmont

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender:

Bayer, Heiko-Werner, Bad Pyrmont, *21.04.1971

stellv.Vorsitzender:

Müller, Gerold, Bad Pyrmont, *30.08.1960

Schatzmeisterin:

Lehmann, Petra, Bad Pyrmont, *28.04.1956

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 06.06.2008.

5.

a) Tag der Eintragung:

23.06.2008

Rosenberger

b) Bemerkungen:

Satzung Blatt 7-11 der Akten

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister _

VR 200732

1.

Nummer der Eintragung: 2

2.

a) Name:

Name geändert, nun:

Ritter der fürstlichen Tischrunde e. V.

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 29.11.2008 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Name) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

16.12.2008

Jahn

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister

VR 200732

1.

Nummer der Eintragung: 3

2.

a) Name:

Name geändert, nun:
die tafelrunde e. V.

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 23.10.2010 hat die Änderung der Satzung in § 1
(Name, Sitz, Geschäftsjahr) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

25.11.2010

Biernath



**Eintragung
Finanzamt Brühl**



Finanzverwaltung NRW 50319 Brühl

Auskunft erteilt
Frau Rohrschneider

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Hermann-Löns-Str. 22
50354 Hürth

Durchwahl-Nr. Zimmer
02232/703-145788 146

Frist: bis zum 30.05.2019

Steuernummer / Aktenzeichen Datum
224/5788/1318 VST 12.07.2018

als gesetzlicher Vertreter
für die tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Str. 22, 50354 Hürth

**Freistellungserklärung ab dem Kalenderjahr 2018
Eintragung in die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen als Empfänger von
Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren**

Feststellungsbescheid nach § 60a der Abgabenordnung

Sehr geehrter Herr Bayer,

der Verein „die tafelrunde e.V.“ wurde in die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen
als Empfänger von Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren der
Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingetragen.

Dies hat zur Folge, dass jährlich zu überprüfen ist, ob der Verein weiterhin
gemeinnützig ist.

Von daher muss auch die Erklärung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von
Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen,
jährlich eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sollten der Erklärung beigelegt sein:

1. Haupteklärungsvordruck KSt 1 sowie
2. die Anlagen, die für den jeweiligen Steuerfall notwendig sind. Im Regelfall
handelt es sich bei gemeinnützigen Vereinen um die Anlage Gem, bei
Berufsverbänden um die Anlage Ber
3. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, unterteilt in die vier Tätigkeitsbereiche ideeller
Bereich, Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

Dienstgebäude
Kölnstr. 104
50321 Brühl
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02232 703-0
Telefax
0800 10092675224
Telefax Ausland
0049 2232 703-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 und nach Vereinbarung
Service- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00
Do. 13.30 - 17.00 Tel.-Durchwahl:-1750

BBk Köln
IBAN DE28 3700 0000 0037 0015 07
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: DB Bahnhof Brühl; KVB Linie 18 (Haltestelle Brühl-Nord)

4. Protokolle der Mitgliederversammlungen, die dieses Jahr inhaltlich betreffen. Sollte im Protokoll auf Anlagen verwiesen werden, bitte ich diese ebenfalls beizufügen. Sollte kein Protokoll vorliegen, bitte ich Tätigkeitsberichte zu fertigen

Ferner erhalten Sie als Anlage den Feststellungsbescheid nach § 60a der Abgabenordnung, durch den die Ordnungsmäßigkeit der Satzung in der Fassung vom 21.01.2017 bestätigt wird. Er tritt an die Stelle des Feststellungsbescheides vom 27.04.2015.

Die Freistellungsbescheide für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden Ihnen in Kürze zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rohrschneider

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Hermann-Löns-Str. 22
50354 Hürth

**Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO
über die gesonderte Feststellung
der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach
den §§ 51, 59, 60 und 61 AO**

als gesetzlicher Vertreter für die tafelrunde e.V. Hermann-Löns-Str. 22, 50354 Hürth

Feststellung

Die Satzung der vorgenannten Körperschaft der Körperschaft

die tafelrunde e.V.

(Bezeichnung der Körperschaft)

in der Fassung vom 06.06.2008 (zuletzt geändert am 21.01.2017) erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

Für Körperschaften, die bisher nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit waren, gilt Folgendes:

Die Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG können aufgrund des § 60 Abs. 2 AO frühestens ab dem 01. 01. zur Anwendung kommen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zur Steuerbegünstigung, zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und/oder zum Kapitalertragsteuerabzug

Hinsichtlich der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug, der Steuerbegünstigung und/oder der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen wird auf den letzten gültigen Freistellungsbescheid bzw. die Anlage zum letzten gültigen Körperschaftsteuerbescheid verwiesen.

Begründung und Nebenbestimmung

Dieser Bescheid tritt an die Stelle des Bescheides vom 27.04.2015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Finanzamt, 50319 Brühl

18 2FC9 7191 4D D000 CEAE
DV 06.22 0,85 Deutsche Post



*5341*0003306*02*5224*

Freistellungsbescheid

für 2021 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Hermann-Löns-Str. 22
50354 Hürth

als gesetzlicher Vertreter von

die tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Str. 22, 50354 Hürth

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Sie sind Ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Steuererklärung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln, nicht nachgekommen. Die Abgabe Ihrer Steuererklärung in Papierform steht einer Nichtabgabe gleich, da Gründe für eine Anerkennung als Härtefall nicht vorliegen. Die Steuerfestsetzung beruht auf Ihrer in Papierform abgegebenen Steuererklärung. Sie müssen aber damit rechnen, dass das Finanzamt künftig bei unterbliebener elektronischer Übermittlung der Steuererklärung einen Verspätungszuschlag festsetzen wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00
und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00

Do. 13.30 - 17.00
Tel.-Durchwahl: -1750

Nahverkehrsanbindung:

DB Bahnhof Brühl;
KVB Linie 18 (Haltestelle Brühl-Nord)





**Eintragung
Oberlandesgericht Oldenburg
und Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf**



**Oberlandesgericht Oldenburg
Die Präsidentin**

Oberlandesgericht Oldenburg • Postfach 24 51 • 26014 Oldenburg

die tafelrunde e.V.
c/o Heiko Bayer
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth

Bearbeitet von Herrn Pape

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl (0441) 220- | Oldenburg, |
|---------------------------------|------------------------------------|-----------------------|------------|
| 24.07.2018 | 4012 E 7874 | 1079 | 25.07.2018 |

Verzeichnis der gemeinnützigen Einrichtungen als Empfänger von Geldauflagen ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis sind erfüllt. Ich habe die von Ihnen vertretene Einrichtung in das obige Verzeichnis eingetragen.

Das Verzeichnis kann im Internet unter <http://www.olg-oldenburg.de/> abgerufen werden; es wird im Januar und Juli jeden Jahres aktualisiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein aktueller Freistellungsbescheid bzw. bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer öffentlichen Dienststelle (z.B. karitative Einrichtungen der Kirchen und Kommunen) die Bestätigung, dass zugewiesene Beträge zu einem der in §§ 51 - 68 der Abgabenordnung bezeichneten steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden, alle **5 Jahre** unaufgefordert neu einzureichen ist.

Jetzt liegen mir folgende Daten vor:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Eingetragen | ja |
| Freistellungsbescheid/Bestätigung | 23.07.2018 |
| Name und Anschrift | die tafelrunde e.V. Hermann-Löns-Straße 22 50354 Hürth |
| Zuordnungsbereich | f |
| Bankverbindung | Örtl.: Hannover-Braunschweig, OLG Oldenburg Stadtsparkasse Bad Pyrmont BLZ 25451345 Konto 444703 E-Mail Fax 03212 149 18 86 |
| | BIC NOLADE21PMT IBAN DE06254513450000444703 |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude und Paketanschrift
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Telefon
(0441) 220-0
Telefax
(0441) 220-1155 Allgemein
(0441) 220-1179 Verwaltung

E-mail
olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Internet
<http://www.olg-oldenburg.de>

Bankverbindung
IBAN: DE4625050000106024243
Papierform: DE46 2505 0000 0106
0242 43
BIC: NOLADE2HXXX (Hannover)
Bank: Norddeutsche Landesbank
Girozentrale



**Vorläufiger
Finanzierungsplan**

| Position | Anzahl | Einzelkosten | einmalige Kosten | monatliche Kosten | Gesamt |
|--|--------|--------------|------------------|-------------------|----------|
| Betreuungskosten | | | | | |
| Hauptamtliche Arbeitskräfte (TVöD E5/1 2347,55 €) | 2 | 2347,55 | | | 56341,20 |
| Brutto | | 1479,76 | | | |
| Netto | | | | | 4695,10 |
| AG- Anteil | | | | | 909,68 |
| 6 AGH`s | 6 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | | | | | |
| Unterbringungskosten | | | | | |
| Kaltmiete | 12 | 1000,00 | | | 12000,00 |
| Nebenkosten | 12 | 150,00 | | | 1800,00 |
| Stromkosten | 12 | 100,00 | | | 1200,00 |
| Internetkosten Anschlusskosten | 1 | 29,95 | | 29,95 | 29,95 |
| Internetkosten monatliche Kosten | 12 | 39,95 | | | 479,40 |
| Telefonkosten Anschlusskosten | 1 | 69,95 | | 69,95 | 69,95 |
| Telefonkosten monatliche Kosten | 12 | 39,95 | | | 479,40 |
| Inneneinrichtung | | | | | |
| Tische | 2 | 25,99 | | 51,98 | 51,98 |
| Stühle | 15 | 49,00 | | 735,00 | 735,00 |
| Schreibtische | 3 | 179,00 | | 537,00 | 537,00 |
| Rollcontainer | 3 | 129,00 | | 387,00 | 387,00 |
| Bürostühle | 3 | 49,00 | | 147,00 | 147,00 |
| Regale | 15 | 99,00 | | 1485,00 | 1485,00 |
| Schränke | 4 | 314,00 | | 1256,00 | 1256,00 |
| Garderobe | 1 | 299,00 | | 299,00 | 299,00 |
| Reinigungsmaterial- Ausstattung | 1 | 100,00 | | 100,00 | 100,00 |

Werbungskosten

| | | | | |
|--------------------------|-----|---------------|---------|---------|
| Beschilderung | 1 | 300,00 | 300,00 | 300,00 |
| Druck Broschüre | 200 | 1000,00 | 1000,00 | 1000,00 |
| Visitenkarten | 300 | 100 St. 19,95 | 59,85 | 59,85 |
| Dienststempel | 2 | 10,95 | 21,90 | 21,90 |
| Eingangsstempel | 2 | 39,95 | 79,90 | 79,90 |
| Aufkleber Mappen "Danke" | 200 | 100 St. 29,95 | 89,85 | 89,85 |
| Flyer | 500 | 45,46 | 45,46 | 45,46 |
| Porto a 1,45 € | 300 | 435,00 | 435,00 | 435,00 |
| Porto a 0,70 € | 200 | 140,00 | 140,00 | 140,00 |
| Homepage | 1 | 39,95 | 39,95 | 71,40 |

Technische Ausstattungskosten

| | | | | |
|-------------------|---|---------|---------|---------|
| Laptop | 3 | 449,00 | 1347,00 | 1347,00 |
| Drucker | 1 | 189,00 | 189,00 | 189,00 |
| WLAN- Router | 1 | 79,95 | 79,95 | 79,95 |
| Thermobindergerät | 1 | 41,67 | 41,67 | 41,67 |
| Laminiergerät | 1 | 42,58 | 42,58 | 42,58 |
| Kopierer | 1 | 1149,00 | 1149,00 | 1149,00 |
| Lampen/ Leuchten | | 300,00 | 300,00 | 300,00 |

Büroausstattungskosten

| | | | | |
|--------------------------|------|-------------------|--------|--------|
| Papier weiss | 5000 | a 500 Blatt 4,99 | 49,90 | 49,90 |
| Papier farbig | 1500 | a 500 Blatt 9,95 | 29,85 | 29,85 |
| Papier mit Wasserzeichen | 1000 | a 500 Blatt 21,95 | 43,90 | 43,90 |
| Umschlagkarton | 500 | 14,99 | 14,99 | 14,99 |
| Stifte generell | | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| Ablagekörbe | 30 | 2,99 | 89,70 | 89,70 |
| Ösen f. Anschreiben | 1000 | 7,99 | 7,99 | 7,99 |
| Schnur Mappen | 2 | 1,98 | 1,98 | 1,98 |
| Stempelkissen | 3 | 2,68 | 8,04 | 8,04 |

| | | | | |
|----------------------------|-----|----------------|--------|--------|
| Stempelfarbe | 3 | 2,25 | 6,75 | 6,75 |
| allg. Büromaterial | | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| Ösenzange | 2 | 29,95 | 59,90 | 59,90 |
| Thermobindemappen | 300 | a 50 St. 59,90 | 359,40 | 239,60 |
| Toner für Kopierer | 3 | 67,82 | 203,46 | 203,46 |
| Tintenpatronen für Drucker | 50 | a 10 St. 11,33 | 56,65 | 56,65 |
| Pinwand mit Magneten | 2 | 99,90 | 199,80 | 199,80 |
| Wandfarben | 15 | 49,45 | 749,25 | 749,52 |
| allg. Renovierungsbedarf | | 400,00 | 400,00 | 400,00 |

Gesamtkosten 7006,08 **96068,63**



**Zwischenbilanz
10 Jahre die tafelrunde e.V.**

70
Jahre

die tafelrunde e.V.

die tafelrunde e.V.
sozial ♦ kompetent ♦ bürgernah

Hauptsitz

Hermann-Löns-Straße 22 | 50354 Hürth
Telefon (0 22 33) 949 13 09 | Fax (0 32 12) 149 18 86

www.dietafelrunde.de
die-tafelrunde-ev@web.de

Finanzamt Brühl | Steuernummer 224/5788/1318
mildtätig anerkannt

Stadtsparkasse Bad Pyrmont
IBAN DE06254513450000444703
BIC NOLADE21PMT

Amtsgericht Hannover | Vereinsregisternummer 200732

Hürth, Dezember 2018

Eine kurze Zwischenbilanz zur Arbeit des Vereines die tafelrunde e.V. von 2008 bis 2018

Den Verein die tafelrunde e.V., gibt es seit 2008. Er ist im Amtsgericht Hannover unter der VRN 200732 eingetragen und vom Finanzamt Brühl unter der Steuernummer 224/5788/1318 mildtätig anerkannt.

Zweck des Projektes ist die Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen, seelischen oder finanziellen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind und unverschuldet in Not geraten und auf Soforthilfe angewiesen sind. Es unterstützt hilfsbedürftige Personen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch unmittelbare Hilfen sowie steuerbegünstigte Organisationen, die ihrerseits behinderten, kranken, gebrechlichen, armen und sonstigen hilfsbedürftigen Personen helfen.

Sämtliche Nachweise, wen wir schon alles unterstützt haben, alle Referenzen sowie alle Aktivitäten, kann man auf unserer Internetpräsenz unter www.dietafelrunde.de nachprüfen.

Wir sind der einzige Verein in Deutschland, der ausschließlich Neuwaren des täglichen Bedarfes an Bedürftige und Einrichtungen vergibt.

So haben wir in den vergangenen Jahren weit über **1.000 Einzelschicksalen** helfen können. Viele Einzelschicksale haben wir dauerhaft unterstützen können. So ist es und auch gelungen, **über 63 Vereine und Einrichtungen dauerhaft mit großzügigen und umfangreichen Spenden** zu helfen. **6 Projekte, wurden international** unterstützt.

In der ersten Erprobungsphase hat der Verein einen Lager- und Ausgaberaum unterhalten. Mit den Einnahmen des Ausgaberaumes, konnten wichtige Ausgaben wie Miete, Strom und Sponsorensuche bestritten werden. In der zweiten Erprobungsphase, werden die Hilfsgüter direkt an Einrichtungen und Vereine **kostenfrei** abgegeben. In dieser Phase werden **keine Einnahmen** erzielt, obwohl Ausgaben vorhanden sind. Eine Zusammenarbeit und Kooperation mit vielen unterschiedlichen Vereinen besteht.

Zu unserem Projekt existieren über 61 Referenzen. In diesen Jahren wurden weit über 2.000 Projektmappen an Sponsoren versandt. Unsere umfangreiche Projektmappe beinhaltet 80 Seiten. Unser Projekt besitzt den Segen von Papst Johannes Paul II, von Papst Benedikt XVI und nunmehr auch von Papst Franziskus. Mehrere Unternehmen unterstützen unser Projekt dauerhaft bzw. öfter.

Gerne nehmen wir finanzielle und materielle Spenden entgegen. Eine Spendenbescheinigung kann selbstverständlich ausgestellt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Ihr Team vom Verein die tafelrunde e.V.



**Referenzen zum Vereinsprogramm
und Vereinstätigkeit**



STAATSEKRETARIAT

ERSTE SEKTION
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Aus dem Vatikan, am 31. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Bayer,

freundlich bestätige ich Ihnen den Erhalt Ihrer beiden Schreiben, mit denen Sie Papst Franziskus von der Arbeit des Vereins „die tafelrunde e.V.“ berichtet haben.

Im Namen Seiner Heiligkeit danke ich Ihnen für Ihre Zeilen und für Ihren Einsatz zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen. Die Unterstützung der Armen, Notleidenden und Schutzbedürftigen ist Auftrag Jesu an alle Getauften. Der Herr helfe Ihnen, Ihre Tätigkeit beständig im Geist des Evangeliums und der christlichen Nächstenliebe auszuüben.

Papst Franziskus bittet Sie um Ihr Gebet für seinen apostolischen Dienst für die Kirche und die Welt. Gerne begleitet er alle Bemühungen, für die Menschen in den verschiedensten Notlagen da zu sein, mit seinem Gebet und erbittet Ihnen sowie allen Mitgliedern und Förderern des Vereins „die tafelrunde“ Gottes Beistand und reichen Segen.

Mit der Bitte um Nachsicht, dass Sie aufgrund der umfangreichen Korrespondenz in den vergangenen Monaten dieses Antwortschreiben erst jetzt erhalten, entbiete ich Ihnen beste Wünsche und freundliche Grüße.

Prälat Paolo BORGIA
Assessor

Herrn
Heiko Werner Bayer
Vereinsvorsitzender „die tafelrunde e.V.“
Hermann-Löns-Str. 22
D – 50354 HÜRTH



STAATSSSEKRETARIAT

ERSTE SEKTION
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

die tafehrunde e. V.
Posteingang- bzw. Ausgang
24.06.2011

Aus dem Vatikan 18. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Bayer!

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Schreiben, mit denen Sie dem Heiligen Vater erneut das Hilfsprojekt „Die Tafelrunde e.V.“ und den Verband „gemeinschaftsNETZWERK Brücken Bauen“ vorstellen. Für beide Vereinigungen erbitten Sie den Apostolischen Segen.

Höflich bitte ich um Verständnis, daß Sie dieses Antwortschreiben aufgrund des überaus zahlreichen Posteingangs in den vergangenen Monaten erst jetzt erhalten. Wie Sie aus früherer Korrespondenz bereits wissen, ergehen Segensgrüße des Heiligen Vaters nur zu besonderen Anlässen und werden von den betreffenden kirchlichen Autoritäten über die Apostolische Nuntiatur erbeten, die mit der Prüfung der Anträge betraut ist.

Papst Benedikt XVI. begleitet die Mitarbeiter des Vereins „Die Tafelrunde e.V.“ sowie alle Menschen, die dort Hilfe erfahren, mit seinem Gebet und erbittet ihnen Gottes Schutz und Geleit.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen

Msgr. Peter B. WELLS
Assessor

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Die Tafelrunde e.V.
Bahnhofstraße 23
D – 31812 BAD PYRMONT



STAATSSEKRETARIAT

ERSTE SEKTION
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Aus dem Vatikan, am 10. September 2004

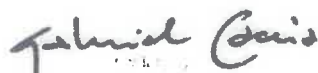
Sehr geehrter Herr Beyer!

Freundlich bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 2. September, mit dem Sie dem Heiligen Vater im Namen des Vereins *miteinander e.V.* ein soziales Projekt aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit vorstellen.

Ihre Ausführungen wurden aufmerksam zur Kenntnis genommen. Papst Johannes Paul II. ermutigt die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft wie auch alle Menschen guten Willens, „Gelegenheiten für Begegnungen zwischen den jungen Leuten zu fördern, um auf diese Weise ein Klima des gegenseitigen Zuhörens und des Gebets zu begünstigen. Man braucht sich nicht zu scheuen, im Hinblick auf ihr geistliches Wachstum ihnen gegenüber anspruchsvoll zu sein. Ihnen muß der Weg der Heiligkeit aufgezeigt werden, indem man sie dazu anspornt, verpflichtende Entscheidungen in der Nachfolge Jesu zu treffen. Auf diese Weise werden sie den Verführungen einer Kultur widerstehen können, die oft nur vergängliche oder im Gegensatz zum Evangelium stehende Werte bietet, und selber fähig werden, in allen Lebensbereichen, auch bei Vergnügen und Unterhaltung, eine christliche Mentalität erkennen zu lassen“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia de Europa*, 62).

Der Heilige Vater nimmt Ihre Anliegen gerne in sein Beten hinein und erteilt Ihnen und Ihren Freunden von Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen


Msgr. Gabriel CACCIA
Assessor

Herrn
Heiko-Werner Beyer
Bahnhofstr. 23
D - 31812 BAD PYRMONT

Generaldirektion Kommunikation
Direktion Verbindungsbüros
Referat Horizontale und thematische Überwachung
Der Referatsleiter

Herrn Heiko-Werner Bayer
Vereinsvorsitzender der Tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth
Deutschland

D 309920 18.06.2018

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2018 an Präsident Antonio Tajani, in dem Sie das Europäische Parlament um finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt ersuchen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat mich beauftragt, Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Lassen Sie mich zunächst unsere aufrichtige Wertschätzung für Ihre engagierte Arbeit zur Unterstützung von Menschen in Not zum Ausdruck bringen. Ihr Einsatz ist umso bewundernswerter, als er ehrenamtlich erbracht wird. Solche Aktivitäten haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben benachteiligter Menschen und tragen zur Stärkung von Solidarität, gegenseitiger Hilfe und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei.

Zwar schätzt das Europäische Parlament die Förderung karitativer Projekte und Initiativen sehr, doch muss ich Ihnen leider mitteilen, dass unser Organ keine Finanzierungen der EU vergibt. Für solche Aufgaben ist die Europäische Kommission zuständig, die Finanzmittel aufgrund der geltenden Vorschriften zuweist¹. Nähere Informationen über Ausschreibungen und EU-Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrem nächstgelegenen Informationszentrum Europe Direct².

Zu den obersten Prioritäten der Strategie Europa 2020³ zählt die Bekämpfung der Armut. Das Ziel besteht darin, die Zahl der Personen, die in Armut leben und sozial ausgegrenzt oder einer entsprechenden Gefahr ausgesetzt sind, um mindestens 20 Millionen zu verringern. Mit Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels unterstützt der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)⁴ die EU-Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung materieller Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen. Dies geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur sozialen Eingliederung wie Beratung und Hilfeleistung.

¹ Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission sind auf der folgenden Website verfügbar: http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/grants/grants_de.cfm

² Europe Direct Informationszentrum Köln und Region Köln/Bonn; Neusser Str. 450, D-50733 Köln; E-Mail: europedirect@stadt-koeln.de; Telefon: +49-221 221 22476 Internet: <http://www.ize-koeln.de>.

³ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

⁴ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089>

Darüber hinaus könnte Sie auch die Arbeit der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung⁵ interessieren. Hierbei handelt es sich um eine weitere Leitinitiative der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit Blick auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der EU-Bürger werden aus dem Europäischen Sozialfonds⁶ lokale, regionale und nationale Vorhaben für mehr Beschäftigung in ganz Europa gefördert. Hierzu zählen kleine gemeinnützige Projekte auf lokaler Ebene, in deren Rahmen benachteiligte Menschen bei der Arbeitssuche unterstützt werden.

Ich hoffe aufrichtig, dass diese Informationen hilfreich sind. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Mit freundlichen Grüßen



Federico Rossetto

⁵ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=961&langId=de>

⁶ <http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parliament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

Kabinettschef

die tafelrunde e.V.
Posteingang- bzw. Ausgang
27.06.16.

Herrn Heiko Werner Bayer
Vereinsvorsitzender
die tafelrunde e.V.
Römerstraße 152a
50321 Brühl
DEUTSCHLAND

D 311858 21.06.2016

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2016 an Präsident Martin Schulz, in dem Sie das Europäische Parlament um finanzielle Unterstützung für Ihr Projekt ersuchen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments hat mich beauftragt, Ihnen in seinem Namen zu antworten. Er war von Ihrem Schreiben und dem Engagement, mit dem sich Ihr Verein für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft einsetzt, sehr berührt. Vor allem schätzt und würdigt er die Solidarität, das Mitgefühl und die Selbstlosigkeit, die die Freiwilligen bei der ehrenamtlichen Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen an den Tag legen.

Zwar setzt sich das Europäische Parlament für die Förderung karitativer Projekte und Initiativen ein, doch muss ich Ihnen leider mitteilen, dass unser Organ keine Finanzierungen der EU vergibt. Für solche Aufgaben ist die Europäische Kommission zuständig, die Finanzmittel aufgrund der geltenden Vorschriften¹ zuweist. Nähere Informationen über Ausschreibungen und EU-Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrem nächstgelegenen Informationszentrum Europe Direct².

Zu den obersten Prioritäten der Strategie Europa 2020³ zählt die Bekämpfung der Armut. Das Ziel besteht darin, die Zahl der Personen, die in Armut leben und sozial ausgegrenzt oder einer entsprechenden Gefahr ausgesetzt sind, um mindestens 20 Millionen zu verringern. Mit Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels unterstützt der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)⁴ die EU-Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung materieller Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen. Dies geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur sozialen Eingliederung wie Beratung und Hilfeleistung.

¹ Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission sind auf der folgenden Website verfügbar: http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/grants/grants_de.cfm

² Europe Direct Informationszentrum Köln und Region Köln/Bonn; Neusser Str. 450, D-50733 Köln; E-Mail: europedirect@stadt-koeln.de; Telefon: +49-221 221 22476; Website: <http://www.ize-koeln.de>

³ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

⁴ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089&langId=de>

Darüber hinaus könnte Sie auch die Arbeit der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung⁵ interessieren. Hierbei handelt es sich um eine weitere Leitinitiative der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit Blick auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der EU-Bürger werden aus dem Europäischen Sozialfonds⁶ lokale, regionale und nationale Vorhaben für mehr Beschäftigung in ganz Europa gefördert. Hierzu zählen kleine gemeinnützige Projekte auf lokaler Ebene, in deren Rahmen benachteiligte Menschen bei der Arbeitssuche unterstützt werden.

Ich hoffe aufrichtig, dass diese Informationen hilfreich sind. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Winkler

⁵ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=961&langId=de>

⁶ <http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>



Przewodniczący

Ritter der fürstlichen Tischrunde e.V.
Bahnhofstraße 23
D - 31812 Bad Pyrmont
Deutschland



308583 26.05.2010

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. April 2010 und die Vorstellung Ihres Vereins, sowie des Modellprojekts für Deutschland. Mit Interesse habe ich den integrierten Ansatz des Hilfsangebots der "Ritter der fürstlichen Tischrunde" zur Kenntnis genommen, der sowohl Soforthilfe anbietet, als auch langfristige Abhilfe gegen Armut durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt anstrebt.

Meines Erachtens, ergänzt Ihr lokales Engagement in hervorragender Weise die Strategien, die auf europäischer und nationaler Ebene verfolgt werden. Angesichts der Vielfalt der Sozialsysteme kann die Europäische Union ja nicht zentral gegen Armut vorgehen. In den letzten Jahren haben die Mitgliedstaaten aber im Rahmen der sogenannten offenen Koordinierungsmethode gemeinsam das Ziel verfolgt, Sozialschutz und soziale Eingliederung zu verstärken. Diese 2000 als freiwillige Selbstbeurteilung auf Basis gemeinsamer Zielvorgaben eingeführte Methode ergänzt einen Komplex aus Rechtsvorschriften und Finanzinstrumenten, einschließlich des Europäischen Sozialfonds, die den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in der EU gefördert haben. Sie wurde erneuert durch die Sozialagenda¹, die die Kommission im Juli 2008 vorgestellt hat.

Das Europäische Parlament hat in seiner Reaktion auf die Vorschläge der Kommission damals unter anderem deutlich gemacht, dass "Strategien für die aktive soziale Integration einen maßgeblichen Beitrag zur Beseitigung der Armut und der sozialen Ausgrenzung leisten müssen, und zwar sowohl im Hinblick auf die "Working Poor" als auch auf die Nichterwerbsbevölkerung". Das Parlament hat an den "ganzheitlichen Ansatz der Kommission für die aktive Eingliederung, der eine angemessene Einkommenssicherung, den Zugang zu integrativen Arbeitsmärkten und hochwertige soziale Dienstleistungen umfasst" erinnert. Das Parlament ersuchte auch die Mitgliedstaaten, "den ESF und alle anderen Strukturfonds nicht nur für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch der sozialen Infrastruktur zu nutzen".²

Das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft vor Ort ziehen also am gleichen Strang. Dieses komplementäre Vorgehen von lokaler und europäischer Ebene halte ich für unerlässlich, wenn das gemeinsame Ziel der Beseitigung der Armut erreicht werden soll.

¹ KOM(2008)418

² P6_TA-PROV(2009)0370

Um die gemeinsamen Anstrengungen zu stärken, können Initiativen wie die Ihre durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt werden. Dieser Fonds soll den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union fördern und durch verschiedene, von den Mitgliedstaaten ausgewählte Maßnahmen dazu beitragen, dass Menschen - wieder - in den Arbeitsmarkt integriert werden. Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die förderfähigen Projekte werden in Deutschland von den Landesregierungen ausgewählt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Europäischen Sozialfonds: <http://www.esf.de>.

Ich hoffe sehr, dass Ihr Projekt, das mir völlig im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union erscheint, eine Förderung durch den ESF entweder in Bayern oder in Niedersachsen erhalten kann.

Ihr Anschreiben habe ich zur Information an den zuständigen Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten weitergeleitet.

Persönlich wünsche ich Ihnen und den Mitgliedern Ihres Vereins weiterhin viel Erfolg mit dem Modellprojekt für Deutschland, vor allem mit Blick auf die Menschen für die Ihr Einsatz ein Stück mehr Lebensqualität bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen



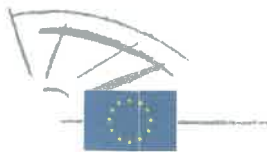
Jerzy Buzek

cc: Frau BERÈS, Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Anlage:

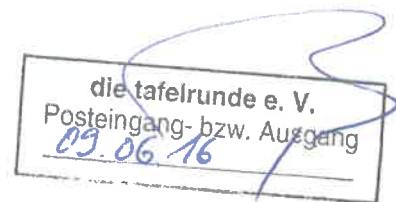
KOM(2008)418

P6_TA-PROV(2009)0370



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Axel Voss MdEP



Axel Voss MdEP Prinz-Albert-Str. 73 53113 Bonn

An den Vorsitzenden
die tafelrunde e.V.
Herrn Heiko Werner Bayer
Postfach 1101
50301 Brühl

08. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Bayer,

gerne unterstütze ich, wie auch schon bereits im Jahr 2011, das beeindruckende soziale Engagement von tafelrunde e.V. mit einem Referenzschreiben.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, und gemeinnützige Organisationen, die kranken und hilfsbedürftigen Menschen helfen, mit finanziellen Mitteln und vor allem mit Sachleistungen zu unterstützen. Ich begrüße es sehr, dass durch diesen vorbildlichen Einsatz vor allen Dingen Neuwaren des alltäglichen Bedarfes an bedürftige Personen und soziale Einrichtungen ausgegeben werden.

Es handelt sich bei tafelrunde e.V. um ein einmaliges Modellprojekt in Deutschland. Dieses ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement ist mehr als beispielhaft und für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ich möchte auf diesem Weg den engagierten Team vom tafelrunde e.V. und vor allem Ihnen als Vereinsvorsitzenden sehr herzlich für diesen vorbildlichen Einsatz danken

Ich hoffe, dass es Ihnen gelingt, weitere Fördermittel und Spenden für Ihr Projekt zu generieren und wünsche Ihnen hierfür viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

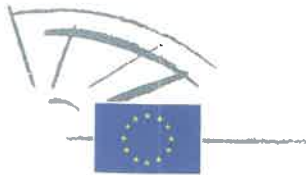
Axel Voss

Axel Voss MdEP

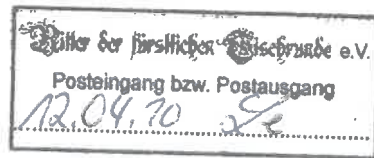
Büro Brüssel
ASP 14 E 116 Rue Wiertz B-1047 Brüssel
Tel. +32 2 284 7302 Fax +32 2 284 9302
axel.voss@europarl.europa.eu

Europabüro Mittelrhein
Prinz-Albert-Str. 73 53113 Bonn
Tel. 0228 96695200 Fax 0228 96695201
info@axel-voss-europa.de

www.axel-voss-europa.de



EUROPÄISCHES PARLAMENT



Elmar BROK

Mitglied des Europäischen Parlaments

Außenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion

Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten

An die
Ritter der fürstlichen Tischrunde e.V.
zu Hd. Heiko- Werner Bayer
Bahnhofstraße 23
31812 Bad Pyrmont

Brüssel, den 08. März 2010

Sehr geehrter Herr Bayer,

79 Millionen Menschen sind derzeit in der Europäischen Union armutsgefährdet. Dies entspricht 16 % der europäischen Bevölkerung. Ihr Einkommen beträgt weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens in ihrem eigenen Land. Besonders erschreckend ist, dass sogar 19 % der Kinder in der EU von Armut betroffen sind.

Die Europäische Union hat der Bekämpfung der Kinderarmut höchste Priorität gegeben. Seit dem Jahr 2000 bietet die EU den Mitgliedsstaaten einen Rahmen, in dem sie ihre nationalen Strategien entwickeln und ihre Maßnahmen im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung miteinander abstimmen können. Das koordinierte Vorgehen auf EU-Ebene drückt sich in nationalen Aktionsplänen aus. Dennoch können staatliche Maßnahmen nicht ohne die engagierte Unterstützung der Zivilgesellschaft auskommen.

Ihre Initiative zur Bekämpfung vor allem der Kinderarmut begrüße ich daher sehr. Es sind gerade solche Initiativen, die von engagierten Bürgern wie Ihnen angestoßen werden, die die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Armutsbekämpfung sichern.

Ich wünsche Ihnen und den "Rittern der fürstlichen Tischrunde" viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

CDU - Europabüro
Turnerstr. 5-9
D - 33602 Bielefeld
Tel.: 0049.521.520 87 23
Fax: 0049.521.520 87 24

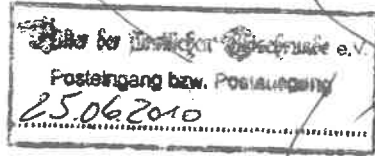
Europäisches Parlament
Rue Wiertz - ASP 15E 205
B - 1047 Brüssel
Tel.: 0032.2.284 5323
Fax: 0032.2.284 9323
elmar.brok@europarl.europa.eu



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Kabinett von Kommissar László Andor

Kabinettschef



Brüssel, 11. 06. 2010
GK/hc A(10)634 D(10)281

Sehr geehrter Herr Bayer,

im Namen von Kommissar Andor bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 13. April mit dem Sie Ihr Projekt vorstellen.

Die Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit hatte Ihnen auf Ihr Schreiben in der gleichen Sache vom 9. November 2009 an Kommissionspräsident Barroso geantwortet und Fördermöglichkeiten für Ihre Initiative aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgezeigt.

Meine Kollegen hatten Sie an die Verwaltungsbehörde des ESF in Niedersachsen und deren Leiter Herrn Eberhard Franz verwiesen, um dort Fördermöglichkeiten im Rahmen des beschlossenen ESF-Programms auszuloten. Weiterhin wurden die Besonderheiten des ESF als arbeitsmarktpolitisches Instrument erläutert.

Mit großem Interesse habe ich auf der Homepage Ihres Vereins gelesen. Dabei ist mir die Beschreibung Ihrer Arbeit in drei Etappen aufgefallen. Danach sollen "zunächst [...] Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Daraus wird sich die Geringbeschäftigung und im Anschluss die Vollzeitbeschäftigung entwickeln". Gerade diesen Bereich sollten Sie mit den für den ESF zuständigen Behörden besprechen. Für Niedersachsen ist Ihnen der Ansprechpartner bereits benannt worden. Bei Standorten in anderen Bundesländern sind die dortigen Verwaltungsbehörden zuständig, da jedes Bundesland sein eigenes ESF-Programm hat. Weiterführende Hinweise über den ESF in ganz Deutschland finden Sie unter www.esf.de.

Andere Finanzierungsmittel stehen der Kommissar Andor unterstellten Generaldirektion nicht zur Verfügung. Auf dem Gebiet der direkten Armutsbekämpfung, wie in dem Fall Ihres Projektes zur Ausgabe von Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs, hat die Europäische Union keine Zuständigkeiten. Diese liegen ausschließlich bei den Mitgliedstaaten und dort vielfach auf der kommunalen Ebene. Auch die Ausgestaltung der staatlichen Sozialleistungen liegt nicht im Kompetenzbereich der Europäischen Union.

Herrn Heiko-Werner Bayer
Der Vereinsvorsitzende
Ritter der fürstlichen Tischrunde e.V.
Bahnhofstraße 23
DE - 31812 Bad Pyrmont

Hinsichtlich des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung möchte ich Sie gerne auf die Webseite der Europäischen Kommission hinweisen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=637&langId=de>.

Dort finden Sie detaillierte weiterführende Informationen.

Ich begrüße Ihr Engagement ausdrücklich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

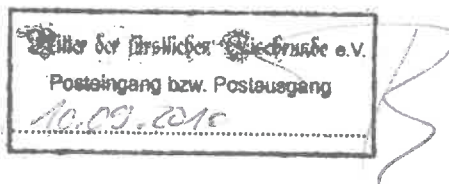
Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eva' followed by a stylized flourish.

Anabela Gago



Bundeskanzleramt



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Ritter der fürstlichen Tischrunde e. V.
Vereinsvorsitzender
Herrn Heiko-Werner Bayer
Bahnhofstraße 23
31812 Bad Pyrmont

Referat 332

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 400-2333
FAX +49 (0) 30 18 400-2357

AZ 332 - K - 501 237/10/0005

DATUM Berlin, 9. September 2010

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben an die Bundeskanzlerin vom 26. August 2010, in dem Sie die Arbeit Ihres Vereins Ritter der fürstlichen Tischrunde vorstellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es der Bundeskanzlerin bei der Vielzahl der täglich eingehenden Schreiben nicht möglich ist, diese persönlich zu beantworten. Sie hat daher mich gebeten, Ihnen zu schreiben.

Es ist eine sehr gute und wichtige Sache, Menschen in Not zu helfen. Sie und Ihr Verein engagieren sich für diese Menschen und unterstützen sie u. a. mit Nahrungsmitteln und neuen Gebrauchsgütern. Hierfür danke ich Ihnen auch im Namen der Bundeskanzlerin.

Für die Bundeskanzlerin ist bürgerschaftliches Engagement ein unersetzbarer Bestandteil der Bürgergesellschaft. Unser Gemeinwesen kann nur funktionieren, wenn viele Menschen vor Ort Verantwortung für ihre Mitmenschen und ihr Umfeld übernehmen. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck von Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit in einer Demokratie und stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Erfolg und die notwendige Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabriele Aßmann



die tafelrunde e.V.
z. H. Herrn Heiko Werner Bayer
Römerstraße 152 a
50321 Brühl

Büro der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2025

FAX +49 30 18 400-2357

E-MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, im Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Bayer,

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat mich gebeten, für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2016, in dem Sie die Bundeskanzlerin auf die wichtige Arbeit des Vereins „die tafelrunde e.V.“ in Brühl aufmerksam gemacht haben, herzlich zu danken.

Sie möchte Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Anerkennung für den Einsatz für Menschen in Notsituationen aussprechen sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg wünschen.

Bei der Bundeskanzlerin sind im Jahresverlauf Spenden von Bürgerinnen und Bürgern für soziale Zwecke eingegangen. Aus diesem Aufkommen wird Ihnen in Kürze ein Betrag in Höhe von **400,-- Euro** zugehen, für den Sie mit Sicherheit eine geeignete Verwendung finden werden.

Für die Übersendung einer Spendenquittung wäre ich dankbar.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wünscht Ihnen und Ihrem Team eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2017.

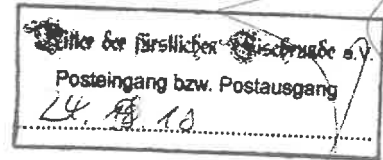
Mit freundlichen Grüßen

Michaela Rutow



Deutscher Bundestag

Herrn Heiko-Werner Bayer
Vorsitzender des Vereins
„Ritter der fürstlichen Tischrunde e.V.“
Bahnhofstr. 23
31812 Bad Pyrmont



Berlin, 21. September 2010

Büro des Bundestagspräsidenten
Persönlicher Referent
Dr. Lorenz Müller

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-
Telefon: +49 30 227-72906
Fax: +49 30 227-76279
lorenz.mueller@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Bayer,

im Namen des Bundestagspräsidenten danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. August 2010, in dem Sie Ihr karitatives Modellprojekt vorstellen.

Herr Professor Dr. Lammert hat Ihr Schreiben und das übersandte Informationsmaterial mit Interesse und Sympathie zur Kenntnis genommen. Ohne das Engagement von Millionen Bürgerinnen und Bürgern in unzähligen Vereinen, Verbänden und Institutionen, wären viele Aufgaben in unserer Gesellschaft gar nicht oder nur unzureichend zu erfüllen. Der Staat kann bestenfalls finanzielle Hilfe und rechtliche Rahmenbedingungen gewährleisten, nicht aber menschliche Zuwendung sichern. Mit Ihrem Engagement ergänzen Sie beispielhaft die staatlichen Hilfeleistungen. Herr Professor Dr. Lammert dankt Ihnen hierfür ausdrücklich und wünscht Ihnen und all denen die sich mit Ihnen in Ihrer Initiative engagieren, für die weitere Arbeit recht viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lorenz Müller



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Arbeitskräftemobilität

Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien

Brüssel, den
EMPL/D/5/EH/lf

Herr Heiko-Werner Bayer
Vereinsvorsitzender
die Tafelrunde e.v.
Hermann-Löns-Strasse 22
D – 50354 Hürth

**Betreff: Bitte um Unterstützung 10-jähriges Vereinsjubiläum
Ihr Schreiben an Kommissarin Marianne Thyssen vom 23. April
2018- ARES(2018) 2200602– 25.04.2014**

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2018 an Kommissarin Marianne Thyssen, das ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe. Frau Thyssen hat mich gebeten, Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

Ihre Anfrage mit der Bitte um Unterstützung wurde an unsere Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration weitergeleitet und unsere Abteilung beschäftigt sich insbesondere mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Im Hinblick auf Ihre Anfrage möchte wir Sie informieren, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) ein arbeitsmarktpolitisches Instrument der EU ist, das Projekte zugunsten von Beschäftigung, Bildung und sozialer Integration in den EU-Ländern und Regionen unterstützt. Er wird partnerschaftlich von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten umgesetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Programme und die Auswahl und Förderung der Projekte liegt dabei beim Mitgliedstaat. Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen kann von Programm zu Programm unterschiedlich sein, da sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung unter anderem von der jeweiligen sozio-ökonomischen Situation und regionalen Bedarfslage ableitet.

Die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, zu der mein Referat gehört, kann nicht über Förderanträge, die Auswahl der Projektträger und die einzelne Programmumsetzung entscheiden. Daher können wir in Ihrem Fall leider keine konkrete Unterstützung leisten. Entsprechende Anfragen sind mit den programmverantwortlichen Stellen in den Mitgliedstaaten zu klären bzw. im Falle Deutschlands dem jeweiligen Bundesland oder beim Bund selbst.

Wir empfehlen Ihnen, sich an die ESF-Verwaltungsbehörde in Ihrem Bundesland Nordrhein-Westfalen und die des Bundes zu wenden. Diese wird Ihnen sicherlich Auskunft geben können, ob Ihr Vorhaben durch ein passendes ESF-Programm gefördert werden kann. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/ESF-Kontaktstellen/inhalt.html>.

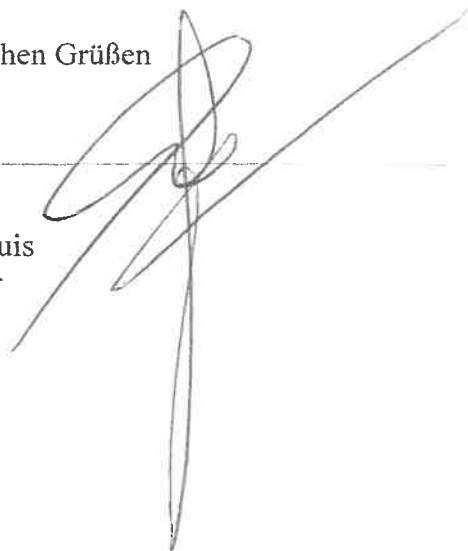
Darüber hinaus finden Sie nähere Informationen

- zum ESF in Deutschland unter: <http://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html>
- und in NRW unter: <https://www.mais.nrw/europaeischer-sozialfonds>

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben, wünschen Ihrem Projekt viel Erfolg und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Holthuis
Referatsleiter

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the typed name.



Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Vereinsvorsitzender der tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL rnb@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **17. JULI 2018**

Sehr geehrter Herr Bayer,

für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2018 danke ich Ihnen. Sie bitten darin um Unterstützung für den Verein „die tafelrunde e.V.“, der ich mit diesem Referenzschreiben sehr gern nachkomme.

Zunächst jedoch möchte ich Ihnen zum 10-jährigen Jubiläum gratulieren und Ihnen danken, dass Sie sich so unermüdlich für bedürftige Menschen in unserem Land einsetzen. Es ist nicht selbstverständlich, jeden Tag aufs Neue so viel Kraft und Energie aufzubringen und sich für andere einzusetzen. Aber es wird nachvollziehbar, wenn man sieht und spürt, dass das eigene Engagement anderen Menschen so viel gibt. Deshalb gilt mein ausdrücklicher Dank Ihnen und allen Engagierten, die sich für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen!

Sofern sich für Sie Kontaktmöglichkeiten zu eventuellen Kooperationspartnern oder Förderern aufzeigen, werden Sie durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem zuständigen Fachbereich informiert. Eine finanzielle Förderung hingegen ist zurzeit leider nicht möglich.

Den Mitwirkenden des Vereins „die tafelrunde e.V.“ wünsche ich für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Vereinsvorsitzender
der tafelrunde e.V.
Herrn Heiko-Werner Bayer
Hermann-Löns-Str. 22
50354 Hürth

Katharina Erbdinger
RegDir'in
Referentin

| | |
|---------------|----------------------------------|
| HAUSANSCHRIFT | Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin |
| POSTANSCHRIFT | 11017 Berlin |
| TEL | +49 30 18 527-6830 |
| FAX | +49 30 18 527-1931 |
| E-MAIL | katharina.erbdinger@bmas.bund.de |
| INTERNET | www.bmas.de |

Berlin, 23. Mai 2018
AZ la2 - 96 / die tafelrunde e.V.

Ihre Unterstützungsbitte an Herrn Bundesminister Hubertus Heil vom 23. April 2018

Sehr geehrter Herr Bayer,

Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales Heil hat Ihr Schreiben und die Sonderausgabe Ihres Tätigkeitsberichts zum 10-jährigen Vereinsjubiläum mit Interesse zur Kenntnis genommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass er aufgrund der Vielzahl an Schreiben, die ihn jeden Tag erreichen, nicht selbst antworten kann. Er hat mich gebeten, Ihnen an seiner Stelle zu antworten und für Ihr bemerkenswertes Engagement seinen großen Dank auszusprechen. Ihre Idee, die Tafel-Organisation weiterzuentwickeln, indem Sie bedürftigen Menschen Neuwaren des täglichen Bedarfs zur Verfügung stellen und Ihre Arbeit überregional gestalten, verdient besondere Anerkennung.


Menschen wie Sie und die Mitglieder Ihres Vereins übernehmen Verantwortung für andere, helfen in der Not und unterstützen Menschen über die staatliche Sozialpolitik hinaus persönlich, spontan und vor Ort. Für die Bundesregierung ist die Tätigkeit der Tafeln in Deutschland daher ein herausragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement, für das die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend traditionell die Schirmherrschaft übernimmt. Aktuelle Schirmherrin ist Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey.

Falls Sie dies noch nicht getan haben, empfehle ich Ihnen, sich mit Ihren Anliegen an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu wenden. Ich halte es für möglich, dass dieses - anders als das BMAS - aufgrund seiner Zuständigkeit

direkteren Kontakt zu Stellen und Institutionen pflegt, die ehrenamtliches Engagement gegebenenfalls auch finanziell unterstützen.

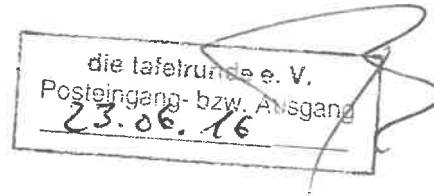
Ihnen persönlich und allen Mitgliedern und Beschäftigten des Vereins die tafelrunde e.V. wünsche ich für Ihre sinnvolle und dankenswerte Arbeit weiterhin viel Kraft, Unterstützung und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'W' followed by several wavy lines, and a horizontal line above the signature.



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Postfach 1101
50301 Brühl

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Kniep
REFERAT II B 2
TEL (030) 18 580 - 0
FAX (030) 18 580 - 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN zu 4400 II - 24 227/2016

DATUM Berlin, 16. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2016, mit dem Sie sich erneut an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wenden und um Unterstützung durch Weiterleitung Ihrer Anfrage an die Justizministerien der Länder bitten.

Seien Sie versichert, dass Ihr Informationsmaterial hier mit großem Interesse gelesen worden ist. Ich möchte Ihnen auch ausdrücklich meine Anerkennung für die Arbeit und das Engagement zugunsten hilfsbedürftiger Mitmenschen aussprechen.

Gern bin ich Ihnen deshalb in der gewünschten Weise behilflich und werde Ihre Bitte um Unterstützung an die Justizministerien der Länder weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kniep)

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Die Tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth

12. Mai 2022

Ferdinand.Schmitz@
stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1421

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Ministerpräsident Hendrik Wüst vom 29. April 2022 und die umfangreiche Dokumentation Ihrer Vereinstätigkeit.

Unsere Gesellschaft ist stark, weil sie solidarisch ist. Ihr Verein trägt mit seinem wertvollen Engagement zur gelebten Solidarität in unserem Land bei. Dafür gilt Ihnen und all Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern großer Dank. Dass Sie Ihr Engagement weiter verstetigen und ausweiten wollen, freut uns sehr.

Gerne habe ich Ihr Anliegen daher an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet und darum gebeten, etwaige Unterstützungsmöglichkeiten für Sie zu prüfen. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werden Sie von dort weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Schmitz
Persönlicher Referent des Ministerpräsidenten

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Heiko-Werner Bayer
Die Tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth

Datum 8 Juni 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 92.12.01
bei Antwort bitte angeben

Vera Strucks
Telefon 0211 855-3867
Telefax 0211 855-
Vera.Strucks@mags.nrw.de

Ihre Bitte um Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Tafelrunde e.V.

Ihr Schreiben vom 29. April 2022

Sehr geehrter Herr Bayer,

Ihr Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Hendrik Wüst, ist mir zuständigkeitshalber mit der Bitte um Beantwortung übergeben worden. In Ihrem Schreiben bitten Sie um Unterstützung bei der Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Tafelrunde e.V..

Zunächst bedanke ich mich für die von Ihnen zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationen bezüglich des Vereins „die Tafelrunde e.V.“. Ich weiß das große ehrenamtliche Engagement Ihres Vereins und der dort engagierten Menschen sehr zu schätzen. Sie leisten Hilfe und Unterstützung dort, wo sie benötigt wird. Allen hieran Beteiligten möchte ich ausdrücklich für ihren persönlichen Einsatz danken.

Während in Zeiten mit besonderen Belastungen, wie etwa in der Coronapandemie, punktuelle Unterstützungen ermöglicht werden könnten, stehen für eine dauerhafte Förderung des laufenden Betriebs einzelner Tafelrichtungen bzw. zur Anmietung oder kostenfreien Bereitstellung erforderlicher Räumlichkeiten zur Zeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ich möchte Ihnen aber versichern, dass mir die Tafeln sehr am Herzen liegen und ich deshalb Möglichkeiten der Unterstützung prüfen werde.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Herrn
Heiko-Werner Bayer
Vorsitzender der tafelrunde e.V.
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth

18. Mai 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen II A 2

margret.baecker@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1386
Telefax 0211 837-1525

Sehr geehrter Herr Bayer,

Herr Ministerpräsident Armin Laschet hat mich gebeten, Ihnen für Ihren Brief vom 16. April 2018 und für die beigelegte Sonderausgabe zum Jubiläum Ihres Vereins „die tafelrunde“ zu danken.

Mit Ihrem persönlichen Einsatz und eigenen Ideen leisten Sie und Ihr Verein großartige Hilfe für Menschen, die als Obdachlose, Kinder aus sozial schwachen Familien, Flüchtlinge und Behinderte unsere besondere Unterstützung benötigen. Durch die Ausrichtung Ihres Vereins auf Spenden von neuen Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs wie Schuhe, Kosmetikartikel, Bekleidung, oder Schulbedarf helfen Sie in besonderen Bedarfssituationen, wo es ansonsten kaum Hilfen gibt. Die lachenden Gesichter auf den Fotos in Ihrem Jubiläumsband belegen, welche große Freude Sie den Empfängerinnen und Empfängern mit den Spenden bereiten.

Dieses bürgerschaftliche Engagement, das Sie und die Mitglieder Ihres Vereins seit nunmehr zehn Jahren unermüdlich leisten, verdient wirklich große Anerkennung. Ich wünsche Ihnen und allen Mitgliedern Ihres Vereins alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Margret Bäcker

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Poststraße:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

die tafelrunde e. V.
Herrn Heiko-Werner Bayer
Hermann-Löns-Str. 22
50354 Hürth

Datum: 8. Mai 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen M 3
bei Antwort bitte angeben

Frau Fuchs
Telefon 0211 855-3554
Telefax 0211 855-
Elisa.Fuchs@mags.nrw.de

10-jähriges Vereinsjubiläum – Bitte um Unterstützung
Ihr Schreiben vom 23. April 2018

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihren Brief an Herrn Minister Laumann vom 23. April 2018. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Ihr Verein und die dort engagierten Menschen übernehmen eine wichtige Aufgabe in der Gesellschaft, indem Sie bundesweit helfen, wenn Menschen sich in Notlagen befinden. Ihre Geld- und Sachleistungen tragen einen Teil dazu bei, dass in Not geratene Menschen ihre Situation verbessern können. Ihre Arbeit und Ihre Mühe sind wertvolles bürgerschaftliches Engagement, wodurch auch der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt wird. Hierfür danke ich Ihnen herzlich.

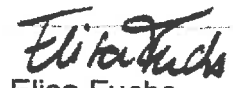
Insbesondere möchte ich Ihnen zu Ihrem 10-jährigen Vereinsjubiläum gratulieren und Ihnen auf diesem Wege weitere erfolgreiche Jahre wünschen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Gerne unterstütze ich Ihre Arbeit, indem ich auf Ihre Projekte aufmerksam mache. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine finanzielle Unterstützung derzeit nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elisa Fuchs', written in a cursive style.

Elisa Fuchs

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50/5 · 50124 Bergheim

die tafelrunde e.V.
Herrn Heiko Werner Bayer
Postfach 1101
50301 Brühl

die tafelrunde e. V.
Posteingang- bzw. Ausgang
29.06.16

Datum
23.06.2016
Mein Zeichen
50/5
Auskunft erteilt
Frau Plate
Zimmer Nr.
Ebene 2 Flur C Zi.7
Telefon **Fax**
02271 83-4058 -2334

E-Mail

marianne.plate@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - **Weitere Infos:**
www.revg.de oder 02234 1806-0

Ihr Schreiben vom 02.05.2016, eingegangen am 17.05.2016

Sehr geehrter Herr Bayer,

mit Interesse habe ich Ihr Schreiben vom 02.05.2016 sowie die Projektbrochure über die tafelrunde e.V. und den Artikel in der Mitarbeiterzeitschrift des Jobcenters Köln gelesen. Gerne bin ich bereit, Ihren Verein, der hilfsbedürftige Menschen bundesweit unterstützt, mit einem Referenzschreiben zu unterstützen.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein fundamentales Erfordernis einer funktionierenden Gemeinschaft. Ich wünsche mir, dass es immer wieder Menschen gibt, die sich dieser Aufgabe und Verpflichtung bewusst sind und in Vereinen wie Ihrem tätig werden. Sie und Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter verdienen unsere Anerkennung, denn unser Gemeinwesen lebt davon, dass Menschen mehr tun, als sie müssen. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger zeichnet aus, dass sie nicht gleichgültig gegenüber dem sind, was um sie herum passiert. Sie packen mit an, übernehmen Verantwortung und gestalten unser Gemeinwesen.

Zweck Ihres Projektes ist die vielfältige Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in der Bundesrepublik Deutschland, den ich inhaltlich für förderungswürdig halte, allerdings angesichts der engen finanziellen Spielräume bedauerlicherweise nicht unterstützen kann.

Ich danke Ihnen und den Vereinsmitgliedern für Ihr Engagement und wünsche Ihnen viel Unterstützung sowohl in finanzieller als auch ideeller Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Michael Vogel
Kreisdirektor

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de



Amt der Oberbürgermeisterin

Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln
Auskunft Frau Kunert, Zimmer A014
Telefon 0221 221-23190, Telefax 0221 221-26581
E-Mail oberbuergermeisterin@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

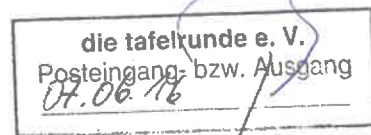
01

Stadt Köln - Amt der Oberbürgermeisterin
Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln

die tafelrunde e.V.
Herrn Heiko Werner Bayer
Römerstr. 152 a
50321 Brühl

Sprechzeiten
Nur nach Vereinbarung

KVB Haltestelle Dom/Hbf.
Rathaus, Heumarkt



Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

01/02 Ku

01.06.2016

Ihr Schreiben vom 20.05.2016

Sehr geehrter Herr Bayer,

Oberbürgermeisterin Reker bedankt sich für Ihr Schreiben vom 20.05.2016. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Unser solidarisches Gemeinwesen kann nur dann existieren und weiter wachsen, wenn zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebenskreis Verantwortung für sich und für andere übernehmen. Damit spenden sie ihren Mitmenschen Energie, Kompetenz und Zuwendung. Alle Bürgerinnen und Bürger, die so handeln, bringen unsere Gesellschaft weiter und sorgen für mehr Lebensqualität.

Ihr Verein und dessen Mitglieder engagieren sich auch auf besondere Weise und widmen sich bedürftigen Menschen. Damit helfen Sie mit Ihrem Projekt dort, wo Unterstützung dringend nötig ist.

Für diese wertvolle Arbeit wünsche ich Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Kunert

Leiterin der Kommunalstelle zur Förderung
und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements

Stadtverwaltung Hürth – 50351 Hürth

Die Tafelrunde e.V.
Herrn Vereinsvorsitzenden
Heiko-Werner Bayer
Hermann-Löns-Straße 22
50354 Hürth

Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Telefon: 0 22 33 / 53-0
Telefax: 0 22 33 / 53-169
Internet: www.huerth.de

Dezernat III: Beigeordneter für Jugend, Kultur, Recht,
Schule, Soziales und Sport

Auskunft: Herr Menzel
Zimmer: 319
Durchwahl: ☎ 0 22 33 / 53-174
E-Mail: ✉ jmenzel@huerth.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.05.2017

Mein Zeichen
III/Kleu

Datum
23. Mai 2017

Bitte um materielle Unterstützung in Form von Findung geeigneter Räumlichkeiten

Sehr geehrter Herr Bayer,

Ihr vorgenanntes Schreiben ist mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet worden.

Zunächst möchte ich mich recht herzlich für die sehr ausführlichen Informationen bezüglich des Vereins „Die Tafelrunde e.V.“ bedanken, dies auch deshalb, weil vor allem die Intension und die Aufgabe Ihres Vereines in der Stadt Hürth vielen Menschen noch gar nicht oder zumindest hinlänglich bekannt ist.

Zweifelsohne leistet Ihr Verein einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration bedürftiger Menschen. Für die bisher geleistete Arbeit und vor allem auch die geschilderte ehrenamtliche wohlthätige Absicht Ihren Wirkungskreis zu erweitern, möchte ich mich bedanken.

Wie Ihnen sicherlich bekannt sein wird, gibt es ähnlich wie auch in anderen Städten in Hürth Organisationen und Vereine, die den von Ihnen bedachten Personenkreis unterstützen, so beispielsweise die „Hürther Tafel e.V.“, die zwischenzeitlich seit über 10 Jahren auf diesem Feld der caritativen Hilfe hervorragende Arbeit leistet.

Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass in der prosperierenden sowie wachsenden Stadt Hürth die zur Verfügung stehenden, vor allem auch kostenfrei zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten stark begrenzt sind, ja sogar de facto nicht vorhanden sind. Zudem muss ich Ihnen mitteilen, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation auch der Stadt Hürth eine finanzielle Unterstützung leider nicht erfolgen kann.

KSK Köln 137 000 012 (BLZ 370 502 99)
Raiba Frechen-Hürth eG 1015 (BLZ 370 623 65)
Raiba Fischenich-Kendenich eG 300 267 017 (BLZ 370 633 67)

Seite 1 von 2
Für Überweisungen aus dem eur. Ausland:
KSK Köln, SWIFT-BIC: COKSDE33
IBAN: DE97 3705 0299 0137 0000 12

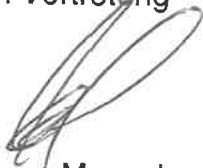
Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi.: 08:00-16:00 Uhr
Do.: 08:00-17:30 Uhr
Fr.: 08:00-12:00 Uhr



Unabhängig davon, wünsche ich Ihrem Verein „Die Tafelrunde e.V.“ alles Gute für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jens Menzel
Beigeordneter